



## **Antrag**

der Fraktionen von CDU und FDP

### **Entwicklung der Stromnetze in Schleswig-Holstein**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung, spätestens in der 3. Tagung des Landtages nach Veröffentlichung des Energiekonzeptes der Bundesregierung – sofern auch die Netzstudie-II der Deutschen Energieagentur (dena) zu diesem Zeitraum vorliegt – einen schriftlichen Bericht, der die Auswirkungen des Energiekonzeptes auf Schleswig-Holstein abbildet, vorzulegen. Insbesondere die Rückwirkungen auf die Netzarchitektur und den erforderlichen Netzausbau aufgrund des absehbaren Ausbaus der Erneuerbaren Energien und des sich entwickelnden Energiemixes sind darzustellen.

#### **Begründung:**

Das Energiekonzept der Bundesregierung wird die Energiepolitiken der Länder direkt berühren. Insbesondere der Ausbau der Erneuerbaren Energien wird einen synchronen Netzausbau erfordern. Zugleich ist auch die Einbettung der Erneuerbaren Energien in den Energiemix von Bedeutung.

Jens-Christian Magnussen  
und Fraktion

Oliver Kumbartzky  
und Fraktion